

DIN 6853-5

ICS 11.040.50

Einsprüche bis 2020-08-19
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 6853-5:2012-09

Entwurf

**Medizinische ferngesteuerte, automatisch betriebene
Afterloading-Anlagen –
Teil 5: Konstanzprüfung von Kennmerkmalen**

Medical remote-controlled automatically-driven afterloading systems –
Part 5: Constancy testing of characteristics

Installations automatiques du type after-loading télécommandées –
Partie 5: Vérification de la constance des caractéristiques

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-06-19 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nar@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR) oder Alexander-Wellendorff-Str. 2, 75172 Pforzheim.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 8 Seiten

DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 KONSTANZPRÜFUNGEN	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Prüfverfahren und Prüfhäufigkeit	5
Literaturhinweise	7
Stichwortverzeichnis	8

Tabellen

Tabelle 1 — Konstanzprüfverfahren	5
---	---

Vorwort

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 080-00-05 AA „Strahlentherapie“ im DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR).

Diese Norm hat KONSTANZPRÜFUNGEN der Kennmerkmale von medizinischen ferngesteuerten, automatisch betriebenen AFTERLOADING-ANLAGEN während der gesamten Nutzungsdauer zum Gegenstand. Es werden Prüfhäufigkeiten angegeben, die mindestens einzuhalten sind, um rechtzeitig Änderungen dieser Merkmale feststellen zu können. Es kann jedoch notwendig sein, dass je nach Konstruktion der einzelnen Komponenten, nach Herstellerangaben oder eigenen Erfahrungen bestimmte KONSTANZPRÜFUNGEN in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden müssen.

KONSTANZPRÜFUNGEN sollten wegen der Häufigkeit der Anwendung wenig zeitaufwendig sein, gleichwohl aber relevante Änderungen von Kennmerkmalen anzeigen. Einige der Prüfverfahren nach DIN EN 60601-2-17 sind ausreichend, um direkt als Konstanzprüfverfahren übernommen zu werden, andere Prüfverfahren lassen sich durch einfachere ersetzen, die nur relative Änderungen der Kennmerkmale nicht aber deren absolute Merkmalswerte zeigen.

Eingeschlossen sind ebenfalls Prüfverfahren des Datentransfers vom BESTRAHLUNGSPLANUNGSSYSTEM zur AFTERLOADING-ANLAGE soweit dieser für die Behandlung im Rahmen der Systemgenauigkeit mitbestimmend ist.

Weitere Prüfungen, wie Sicherheitsüberprüfungen, sind in der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin [1] beschrieben.

Definierte Begriffe werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren bei IEC in KAPITÄLCHEN geschrieben. Ein Stichwortverzeichnis am Ende der Norm enthält alle definierten Begriffe einschließlich Quellenangabe und englischer Übersetzung.

DIN 6853 „Medizinische ferngesteuerte, automatisch betriebene Afterloading-Anlagen“ besteht aus:

- Teil 2: Strahlenschutzregeln für die Errichtung
- Teil 3: Anforderungen an die Strahlenquellen
- Teil 5: Konstanzprüfung von Kennmerkmalen

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 6853-5:2012-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) redaktionelle Überarbeitung;
- b) neue Festlegungen unter 3.2;
- c) Anpassung und Ergänzung der Literaturhinweise.